



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 06/2025

Röckingen, den 28.05.2025

1. Haushaltssatzung Gemeinde Röckingen für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat Röckingen am 20.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2025 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 10.04.2025, AZ.: 941.03-0038/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 und in der Gemeindkanzlei Röckingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Röckingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.778.900,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.061.400,00 Euro ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	400 %
Gewerbsteuer	350 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 295.000,00 € festgesetzt (147.500,00 € Sparkasse und 147.500,00 € VR Bank).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Röckingen, den 30.04.2025

GEMEINDE RÖCKINGEN

gez. Schachner, 1. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe, Sitz: 91717 Wassertrüdingen – Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe hat am 7. Mai 2025 in öffentlicher Sitzung auf Grund der §§ 14 ff der Verbandssatzung und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 14. Mai 2025 – Az.: 941.06-0010/0001 SG 22 – Stellung genommen bzw. falls erforderlich, die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen werden für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2025), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (über Rathaus Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen) während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgehalten.

Aufgrund der §§ 14 und 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe sowie des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im **Verwaltungshaushalt** in den **Einnahmen** und **Ausgaben** auf **916.036,00 EURO** und im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen** und **Ausgaben** auf **473.500,00 EURO** festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden im Haushaltsjahr 2025 von den Mitgliedsgemeinden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstsatz der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- (in Worten: einhunderttausend) Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 14. Mai 2025

gez. Schröder, Verbandsvorsitzender

3. Härtebereiche Trinkwasser Gemeinde Röckingen

Durch die Rastberg-Gruppe wurde für Röckingen folgender Härtegrad und Härtebereich mitgeteilt:

Härtegrad: 8,97 °dH **Härtebereich: mittel**

Für den Ortsteil Opfenried wurden durch den Wasserbeschaffungsverband Opfenried folgende Werte bekanntgegeben:

Härtegrad: 14,7 °dH **Härtebereich: hart**

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Angaben dazu finden Sie auf der Waschmittelverpackung.

4. Bauschuttdeponie geschlossen

Am **Samstag, 14.06.2025** ist die Deponie geschlossen.

5. Einladung zur Bergmesse am 06. Juli 2025

Die Gemeinde Röckingen feiert ihre Hesselbergmesse, welche nach alter Tradition jeweils am ersten Sonntag im Juli stattfindet. Dieses Volksfest in luftiger Höhe hat seinen besonderen Reiz.

F e s t p r o g r a m m :

09:30 Uhr Begrüßung, kurze Ansprache und Grußworte

10:00 Uhr Festgottesdienst (Liedblätter werden bereitgestellt)
Ausgestaltung durch den Posaunenchor Röckingen.
Anschließend Mittagessen u.a. mit original fränkischen Bratwürsten.
In einem separaten Zelt werden Kaffee und Kuchen angeboten.

12:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle aus Illenschwang.

Hinter den Marktständen auf der Osterwiese wird wieder ein Speedsoccerfeld aufgebaut sein. Alle Kinder, die dort mitmachen möchten, sollten Turnschuhe mitbringen. Eine Hüpfburg wird ebenfalls für unsere Kids zur Verfügung stehen.

Zu bewundern sind auch wieder "Bulldogs" aus vergangenen Tagen. Die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e. V. zeigen hier schöne Stücke aus ihrer umfangreichen Sammlung.

Herzlichst laden ein die Gemeinde Röckingen, die Kirchengemeinde Röckingen, der TSV Röckingen, sowie der Reservistenverein Röckingen.

Wer zudem noch Interesse hat sich an der Bergmesse zu beteiligen, soll sich im Rathaus melden.

6. Kanal-Trennsystem und Oberflächenwasserkanal

Bitte achten Sie darauf, dass kein belastetes Abwasser (z. B. beim Autowaschen) in den Oberflächenwasserkanal gelangt und dadurch direkt dem Gewässer (Ortsbach und Espanbach) zugeführt wird. Dies betrifft vor allem die Siedlungsgebiete „Am Binsenkuck“ und „Am Schloßgarten“.

7. Hinweise zu Reifen- und Motorenwäsche

In letzter Zeit wurden auf privaten Grundstücken Reifen- und Motorwäschen beobachtet. Hierbei können Öl und andere umweltschädliche Stoffe abgespült werden, die zusätzlich zu den Reinigungschemikalien ins Grundwasser gelangen bzw. in die Kläranlagen eingeleitet werden. Gemäß der geltenden Entwässerungssatzung ist es verboten, feuergefährliche Stoffe wie Benzin oder Öl in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten. Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten.

8. Befüllungen von Swimmingpools

Aufgrund von Warnungen und Vorgaben zur Trinkwasserhygiene seitens des Normgebers muss die **Befüllung privater Swimmingpools über die Hauswasserinstallation** erfolgen.

Gründe hierfür sind die Gewährleistung der Trinkwasserqualität, die über das Hydrantennetz mittels Feuerwehrrmaturen und –schläuchen nicht gegeben ist. Zudem wird dadurch die aufwendige Installation von Systemtrennern vermieden, was neben der verwaltungsmäßigen Erfassung der Wassermenge zusätzliche Kosten und zeitlichen Aufwand erzeugen würde. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Bei dem in der Regel mit Chemikalien aufbereiteten Wasser handelt es sich um Abwasser, das der Kanalisation und Kläranlage zugeführt werden muss. So ist auch die Gebühr für Abwasser mit zu erfassen und zu entrichten.

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



1. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
31.05.2025	14:00	SG Burk/Beyerberg 2	Ehingen (2. Mannschaft)
	16:00	TSV Schopfloch 2	Ehingen (1. Mannschaft)

Bergmesse

Die Bergmesse findet am Sonntag, 06.07.2025 statt. Hierzu ist der TSV auf die Hilfe vieler freiwilliger Helfer angewiesen. Das Zelt wird am **Freitag, 04.07.2025 ab 17:00 Uhr** aufgebaut. Tische, Bänke und die Küche werden dann am **Samstag, 05.07.2025 ab 10:00 Uhr** aufgestellt. Das Zelt wird am **Montag, 07.07.2025 ab 17:00 Uhr** wieder abgebaut. Der TSV freut sich über jede Unterstützung.

Sparkassenpokalturnier - Vorankündigung

Der TSV Röckingen ist heuer Ausrichter des Sparkassenpokalturniers. Dieses findet statt am **Freitag, 11.07.2025 ab 17:00 Uhr** und am **Samstag, 12.07.2025 ab 11:00 Uhr**. Der Spielplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Freitag, 11.07.2025 ab 17:00 Uhr – Gegrilltes
Samstag, 12.07.2025 ab 11:00 Uhr – Gegrilltes, Kaffee und Kuchen
ab 17:00 Uhr - Rollbraten mit Kartoffelsalat



Hierzu ist die Bevölkerung ganz herzlich eingeladen.

2. Ferienprogramm 2025

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder ein Ferienprogramm für Kinder organisieren.

Wer Interesse hat, daran mitzuwirken meldet sich bis zum **05. Juni** per Mail an:

ferienprogramm@zammkumma.de

Wir melden uns dann um die Details zu klären.

3. Bäckerei Geudenberger

Die Filialen der Bäckerei Geudenberger in Röckingen und in Wassertrüdingen sind ab sofort immer donnerstags geschlossen.

4. Touristikverband Hesselberg e.V.

Die Kraft des Berges! - Den Hesselberg einmal anders erleben.

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen. Für neue Impulse und Möglichkeiten dem schönen Hesselberg und der Natur zu begegnen sowie in seinen Alltag mitzunehmen und zu integrieren.

Wann: **28.06.2025 um 17.00 Uhr**, Dauer: ca. 2 Std., Unkostenbeitrag: 10,00 €/Erwachsener

Treffpunkt: Parkplatz am Badeweiher in 91740 Röckingen. Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen.

Infos und Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 0151/54883738

5. Stellenanzeige - EBZ Hesselberg

Verstärkung gesucht für das EBZ Hesselberg-Küchen-/Gaststätten-Team

Hauswirtschafter/in (m/w/d), event. Koch/Köchin (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit ab sofort gesucht.

Weitere Infos unter www.ebz-hesselberg.de

Nehmen Sie bis **27.06.2025** mit uns Kontakt auf – telefonisch unter 09854/1019 (Klaus Walther) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an

bewerbung@ebz-hesselberg.de

Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Dienstag, 17.06.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de